

ἴτε herausnehmen müssen (Reiskes οὕτω fällt folglich weg). Man vergleiche, um bei Julian zu bleiben, z. B. Jul. conv. Caes. 310 B: ἀλλ' ἴθι, εἶπε, πέμψον ἐπ' ἐκείνους (Krüger, Synt. § 54, 1, 2 A. 1). Unser Text muß folglich folgendermaßen lauten: <ἴτε>, ὡσπερ εἰς τὰς τροφάς, καὶ εἰς τὸν ἐκτὸς κόσμον συμβάλλεσθαι. Mit fast vertraulich-gemütlichem Ton fordert J. die Alexandriner auf, der Forderung (S. 64,13 ἀπαιτεῖ) der lieben πατρίς, „der Stadt Konstantins“, dem von J. heiß geliebten neuen Rom¹⁹⁾, gefügig zu sein. Die Alexandriner wissen schon, was eine πατρίς zu bedeuten hat. Und der neue Kaiser, der eben „nach dem Willen der Götter“ die Regierung angetreten hat, weiß es auch, wie er versichert.

Oslo

S. Eitrem

DER ZWEITE SCHLUSS DER ANDRIA

I. Überlieferung

Donat und Eugraphius berichten, daß in manchen Handschriften des Terenz zwischen Andria 976 und 977 eine Szene stand, in der Chremes dem Charinus seine Tochter Philumena verlobte. Eugraphius' Angabe ist eindeutig, Donat wird aber gewöhnlich mißverstanden, als ob er bezeuge, daß die Szene auf 978 folgte. Sein Lemma zitiert nämlich das Ende von 978 *tu Daue abi domum*, und er kommentiert: *hi uersus usque ad illum 'gnatam tibi meam Philumenam uxorem' negantur Terentii esse, adeo ut in plurimis exemplaribus bonis non ferantur*. Daß das Lemma nicht richtig sein kann, liegt auf der Hand, denn gerade an *tu Daue abi domum* kann sich die Szene, an der Davus teilnimmt, nicht anschließen. G. Hermann (bei Ritschl, Parerga I, 604), Umpfenbach und Marouzeau nehmen an, daß in den Texten, die diese Szene enthielten, das Ende von 978 statt *tu Daue abi domum* etwa gelautet habe: *sed eccum exit foras* oder *sed eccum ipsum Chremem*. Sie haben sich anscheinend nicht klar gemacht, daß mit der Verwerfung des Lemmas die vermeintliche Bezeugung der Stellung hinter 978 gänzlich aufgehoben ist. Und nicht nur haben sie übersehen, daß diese

19) Mamert. grat. act. 2.

Bezeugung entfällt, sondern auch, daß die Stellung hinter 976 auch bei Donat positiv bezeugt ist. Seine eben zitierte Äußerung steht nämlich zwischen seinen Bemerkungen zu 976 und denen zu 977. Gegenüber dieser Stellung kann das zugestandenermaßen auf irgendeiner Verwirrung beruhende Lemma auch nicht das Geringste besagen. Von Lindsay-Kauer wird der Sachverhalt richtig beurteilt: *'illos uersus quos (post 976) Don. et Eugr. memorant'*.

Diese von Donat und Eugraphius erwähnte Szene findet sich in einigen späten Handschriften. Daß es dieselbe ist, wird von Lindsay-Kauer unrichtig in Zweifel gezogen. Denn sie enthält am Ende die von Donat zitierten Worte, und der Ausweg, daß sie nach Donat mit Benutzung seines Zitates geschrieben sein könnte, ist nicht gangbar (vgl. auch Pasquali, *Storia della Tradizione*, 372, Anm. 4), da sie sich durch Sprache und Metrik als alt erweist. Umpfenbach¹⁾ und spätere Herausgeber (Kauer im Oxford Text gibt leider keinen Apparat) veröffentlichen den Text auf Grund der folgenden fünf Handschriften²⁾:

- α Erlang. 392 (Altorfinus), s. XII;
- β Bodl. Auct. F. VI, 27, s. XI (deutsch). Dies ist der sogenannte Ebnerianus, der bei manchen Herausgebern immer noch als verschollen gilt³⁾. Umpfenbach kannte ihn nur aus der nicht ganz richtigen Abschrift von Murr, *Memor. Bibl. Norimb.* II, 135 ff.;
- γ Laur. Marc. 244, s. XII;

1) Guyet, aus dessen im Anhang zu J. H. Boeclers Terenzausgabe (Straßburg 1657) gedruckten Anmerkungen der Text der Szene zuerst bekannt wurde, hat Handschriften der späten χ_2 Klasse (s. u.) benutzt, aber nicht ϵ , wie Umpfenbach annimmt. Außerdem hat ihm anscheinend eine Mischhandschrift vorgelegen. In Paris, wo ich sie zu finden hoffte, sind seine Handschriften nicht. Die Direktoren der Bibliothèque de l'Arsenal und der Bibliothèque Nationale haben mir in zuvorkommendster Weise eine schnelle Suche ermöglicht, und insbesondere gilt mein Dank Mlle. d'Alverny für ihre lebenswürdige und hilfreiche Beratung. — Auch in deutschen, englischen und besonders italienischen Bibliotheken hat man mir das größte Entgegenkommen bewiesen, für das ich hier nur im allgemeinen danken kann.

2) Einzelheiten von mir z. T. nach neuen Bibliothekskatalogen, z. T. nach eigenen Erwägungen korrigiert. In vielen handschriftlichen Fragen konnte ich mich des sachkundigen Rates von Mr. E. W. Handley erfreuen. Ihm verdanke ich auch den ersten Hinweis auf den Ebnerianus.

3) Madans Katalog der Bodleian Library (1905) nr. 28 117 identifiziert die Handschrift ausdrücklich als den Ebnerianus, und so nennt sie z. B. auch R. H. Webb, *Harv. Stud.* 22 (1911), 108.

- δ Ambros. G 130 inf., s. XII (beneventanisch, Bari Gruppe)⁴⁾;
 ε Ambros. A 33 inf., a. 1408 (Mailand).

Hierzu nehme man eine Anzahl von jüngeren Handschriften, die zwar für den Text selbst so gut wie nichts hergeben, aber zum Teil für die Überlieferungsgeschichte im allgemeinen wichtig sind, zum Teil eine bessere Beurteilung von Umpfenbachs ε ermöglichen:

- ζ Bamberg. class. 48, s. XV;
 η Bamberg. class. 49, a. 1476;
 ϑ Mus. Brit. Burn. 265, s. XV;
 ι Cantabrig. Univ. Add. 3109 G, s. XIV-XV⁵⁾;
 κ Cantabrig. Univ. Add. 3024, s. XV;
 λ Bodl. D'Orville 20, a. 1461 (Siena);
 μ Laur. Ashb. 1142, a. 1486;
 ν Monac. lat. 2801, a. 1468;
 ο Laur. conv. sopp. 50, s. XV;
 π Flor. Bibl. Nat. II, IX, 127, s. XV in.

Die Handschriften zerfallen deutlich in zwei Hauptgruppen, $\chi = \alpha\beta\epsilon\lambda\mu\nu\pi$, und $\psi = \gamma\delta\kappa$. Mit χ verwandt ist ϑ , während ζ und besonders η von χ abrücken, ohne in eigentlichen Sonderfehlern mit ψ übereinzustimmen. χ ist charakterisiert durch *non* statt *nobis* 9, *abi atque* 11, *comminus* statt *non minus* 13, *quoad* statt *quod ad* 16, fehlendes *Charine* 16; ψ durch fehlendes *cum* 10, *ibi atque* 11, *conlecturum* 18⁶⁾: χ gliedert sich in zwei Un-

4) Diese Bestimmung hat mir Dr. E. A. Lowe auf Grund einer ihm übersandten Photographie gütigst bestätigt. Die übliche Datierung ist s. XIV.

5) Über diese und die folgende Handschrift vgl. P. E. Postgate, *Class. Quart.* 17 (1923), 148 ff.

6) A. Greifeld, *de Andriae gemino exitu*, Diss. Halle, 1886, S. 9, betrachtete als Beweis der engen Verwandtschaft von γ und δ das am Ende unserer Szene folgende Distichon:

Dulcia quae docuit finctor nunc respice uerba,
 Mulceat ut dulcis mentem conscriptio heri.

Es steht aber auch in α (hier nur je die drei ersten Worte) und β , in beiden hinter dem Argument des Eunuchus, und in π hinter der Didaskalie. Von Handschriften, die den zweiten Schluß der Andria nicht enthalten, haben es am Ende der Andria z. B. Ambros. M 97 sup. (s. XIII—XIV), Flor. Ricc. 531 (s. XIV), Pad. Bibl. Univ. 238 (s. XIV), Paris, B. N. lat. 7912 (s. XIV) (hier als Anfang des Eunuchprologs), Ven. Marc. Lat. XII, 200 (S. XV), Bodl. Add. A. 167 (a. 1454, Pirchheimer). Die Lesung des letzten Wortes schwankt zwischen *heri* und *eri* (*metri* Ricc. 531); gemeint ist natürlich *ueri*. δ schreibt hier *b* für *u*, genau wie gleich darauf *modulabit* in der Eunuch-Didaskalie, bewahrt also getreu die für den Fehler verantwortliche Eigenwilligkeit der Vorlage.

tergruppen, $\chi_1 = \alpha\beta\iota$, und $\chi_2 = \epsilon\lambda\mu\nu\sigma\pi$. Sonderlesungen von χ_1 sind: *iccirco* 7, *expeto* 14, und vielleicht *habitui* 15; Sonderlesungen von χ_2 : *mibi istaec* 5, fehlendes *mane* 6, *atque* 10, *age gratias homini* 11, *cominus (quominus)* 13, *a te* 14, zusätzliches *ex me* 17. ψ teilt Fehler nur mit χ im Ganzen, nicht mit einer seiner Untergruppen. Was gegenüber der richtigen Lesung von ϵ als gemeinsamer Fehler von $\alpha\beta$ und $\gamma\delta$ erschien, stellt sich jetzt als Fehler des Archetyps heraus, den ϵ durch Konjekturen beseitigt hat ⁷⁾. Das ließ sich der Natur der Fälle nach vermuten, zumal der Schreiber von ϵ oder vielmehr seiner Vorlage mehrfach mit *credo* am Rande eine Konjektur einführt; jetzt wird es durch die Lesungen von λ und μ zu 3, 5 und 11 eindeutig bewiesen ⁸⁾. ϵ erwähnt, offenbar nach seiner Vorlage, als seine Quelle einen alten Kodex des Dominikanerklosters von Bologna: *hanc scenam nusquam alibi uidi praeterquam in codice Terentii qui est in catenis apud Sanctum Dominicum Bononiae, ubi ipsam reperi de littera admodum antiqua. superaddita tamen uidebatur post perfectum opus sicut et hic. quae an fuerit Terentii uiderint (-unt cod.) alii. ego uero hic transscribendam duxi, quia in uetustissimo codice et antiqua ualde littera scripta erat* ⁹⁾. Auf *antiquissimus codex* und *antiqua ualde littera* läßt sich wie gewöhnlich nichts geben. χ_2 ist eine späte Abspaltung von χ , und die Bologneser Handschrift kann nicht ihr ältester Vertreter sein, denn die Zeilenbrechung von λ (s. Anm. 8) setzt einen Archetyp voraus, in dem die Szene nicht, wie ϵ für den Bononiensis angibt, nachträglich eingefügt war.

Die Szenenüberschrift und Sprecherangaben lassen sich mit der oben gegebenen Klassifizierung nicht in Einklang bringen, was nicht überrascht, da Auslassung und Zufügung der Willkür jedes Schreibers unterliegen. Das Bild ist sehr verwirrt. Weder Überschrift noch Sprecherangaben im Text haben α (*Pamphy-*

7) *illa uer* 3; *noue* 5; *salues* 11. Sonstige Fehler des Archetyps: Lücke in 4; *adductam* 9; *copia ac* und *obsequeretur* 10, *mi agissime* 12; Lücken in 13/4; *applicaris* 16; *existimaveris* 17.

8) Überhaupt wird der Archetyp χ_2 von λ genauer wiedergegeben als von ϵ . ϵ hat oft große Buchstaben in der Mitte der Zeile, die manchmal Versanfänge bezeichnen, manchmal aber auch nicht. In der Vorlage müssen sie Zeilenanfänge gewesen sein, und in der Tat sind sie sämtlich Zeilenanfänge in λ , wo also die Zeilenbrechung von χ_2 beibehalten ist.

9) Der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, d. h. kurz vor ϵ geschriebene Katalog der Klosterbibliothek (C. Lucchesi, *Atti e mem. del. R. Deput. di stor. patr. per l'Emil. e la Rom.*, 5 (1939/40), 205 ff.) erwähnt die Handschrift nicht.

lus am Anfang von anderer Hand (?) zugefügt) $\gamma\delta\theta\mu$, nur Überschrift $\beta\iota$, nur Sprecherangaben $\zeta\kappa$, sowohl Überschrift (die vier Namen, *Davus* aber von $\nu\omicron\pi$ ausgelassen) wie Sprecherangaben $\epsilon\eta\lambda\nu\omicron\pi$. Die Sprecherangaben variieren und sind oft sinnlos. In ϵ sind sie im allgemeinen richtig, fehlen aber gelegentlich, besonders wo das Anfangswort einer Äußerung ausgefallen ist (sie stehen in ϵ , entgegen dem sonstigen Brauch dieser Handschrift, über der Zeile und standen so wohl auch im Bononiensis). In κ sind sie ausgezeichnet (κ allein hat *CHAHem DA tace 7, DA itaque 11*), brechen aber nach einem Irrtum in 15 (*CHRE ut habitus*) ab. Der Hyparchetyp χ hatte also mindestens die Überschrift; über ψ läßt sich nichts aussagen. Im Text unten gebe ich die Sprecherverteilung von κ und ϵ , ohne Einzelheiten im Apparat zu vermerken. Erwähnenswert ist vielleicht, daß η und ζ in 6 vor *quam (inquam)* sinnlos *Da (Davus)* schreiben, was mit der Variante von δ , *ad quam*, zusammenhängen mag. Das überschießende *a (ah, ha)* in 4 könnte ein Überbleibsel der Sprecherbezeichnung *CHA* sein, die somit in verstümmelter Form für den Archetyp bezeugt wäre. Wahrscheinlich aber gehört es, wie unten gedruckt, zur vorangehenden Zeile, denn *ah* steht bei Terenz mit Vorliebe nach Elision am Zeilenende.

Die Zeilenbrechung ist in δ konsequent und korrekt, wie unten (in der ersten Version) gedruckt; so auch in α und β , abgesehen von 15/16 und 16/17. γ beginnt richtig, aber von 6/7 an ist die Brechung sinnlos, mit der wohl zufälligen Ausnahme von ein bis zwei Stellen (10/11 in Version 1, 10/11 und 11/12 in Version 2). In χ_2 sind 11—17 sinnlos gebrochen; vgl. Anm. 8. Die anderen jungen Handschriften sind fortlaufend geschrieben, bezeichnen aber Versanfänge mit größerer oder geringerer Konsequenz durch Kapitalen. Im Apparat gebe ich die Verteilung nur für 11-13 an, wo die Entscheidung der Herausgeber schwankt.

In allen Handschriften, mit einer einzigen Ausnahme, folgt unsere Szene auf das echte Ende der Andria. Dort steht im allgemeinen hinter *plaudite* das übliche (*ego*) *Calliopus recensui* (in ι und κ außerdem noch *Terentii Afri Andria finit* bzw. *explicit*); aber $\alpha\beta\nu\pi$ lassen *plaudite* und *Calliopus recensui* aus, offenbar um die falsche Szene in das Stück einzubeziehen. Am Ende der falschen Szene steht in $\alpha\beta\zeta\kappa$ nichts, in γ *Publii Terentii Andria finit*, in δ (nach dem erwähnten Distichon) *Andria finit*, sonst *Terentii Afri Andria finit*, außer daß

v hier das oben ausgelassene (*valete et*) *plaudite Calliopius recensui* nachträgt, gefolgt von *finis primi libri Andriae*¹⁰⁾.

Nur in η liegt die Sache anders, und überraschenderweise scheint uns diese späte Handschrift weit in die Geschichte des Textes zurückzuführen. Hier ist nämlich die alte Stellung der Szene noch bezeugt. Zwar steht sie auch hier am Ende der Andria hinter *vos valete plaudite ego Calliopius recensui*, aber ihr folgen dann noch einmal die echten Schlußverse 977—981, diesmal mit *Calliopius plaudite recensui*¹¹⁾. Auch abgesehen von der Schlußformel weicht die Partie 977²-981² von 977¹-981¹ erheblich ab. Besonders steht in 977² *illum me* gegenüber 977¹ *nos illum*, das erste die Leseart von A, das zweite die Leseart der führenden Calliopiushandschriften¹²⁾.

Dieser Tatbestand läßt, soviel ich sehe, eine einzige Erklärung zu: Der Archetyp der Handschriften, die den zweiten Schluß enthalten, hat ihn aus einer Handschrift übernommen, in der er noch an der von Donat und Eugraphius bezeugten Stelle stand, und hat mit ihm die auf ihn folgenden fünf Zeilen des echten Schlusses noch einmal abgeschrieben. η geht auf eine Abschrift des Archetypus zurück, in der die Verdoppelung beibehalten war, und χ wie ψ auf eine oder mehrere Abschriften, in denen sie ausgemerzt war. Eine solche Sonderstellung von η läßt sich durchaus annehmen, denn eigentliche Gruppenfehler teilt die Handschrift weder mit χ noch mit ψ ¹³⁾, wenn sie auch hier und da offensichtlich von den jüngeren Handschriften beeinflusst ist¹⁴⁾.

Die Zeit des von η auf lange Hand, aber einigermaßen getreu wiedergegebenen Archetyps läßt sich nicht bestimmen. Dagegen ist es aus allgemeinen Gründen (L. Traube, Vorl. u. Abh. II, 133) wahrscheinlich, daß die Handschrift, aus der er den falschen Schluß und die darauffolgenden fünf Zeilen des echten Schlusses übernahm, ins sechste Jahrhundert gehört. Diese Hand-

10) Die Randbemerkung von ϵ ist oben erwähnt; dazu noch ζ : *ista scena non est de nostro textu*; η : *textum sequentem quidam textus non habent*; κ : *ista scena in raris libris inuenitur*.

11) Am Ende des Ganzen steht, abgesetzt wie hier:

Therencii Affri comici comedia
prima Andria explicit feliciter,

was vielleicht trotz dem in der zweiten Zeile fehlenden Fuß metrisch gemeint sein kann.

12) In nichtkollationierten Handschriften findet sich sehr häufig *illum* allein, wie bei Donat.

13) *conlecturum* 17 kann auf den Archetyp zurückgehen; vgl. β und λ .

14) *illa uirum* 3; Sprecherangabe *PAM* vor *hem* 7, wie $\zeta\sigma\pi$.

schrift war kein Calliopianus, auch wenn sie die in η bezeugte Calliopiunterzeichnung getragen haben sollte¹⁵); eben weil sie unsere Szene enthielt, und weil sie in 977 mit A gegen Σ übereinstimmte. Sie ist unter dem bisher vorliegenden Material der einzige greifbare Vertreter von Donats 'exemplaria non bona'. Jetzt aber findet die 'Vulgatversion', wie man sie genannt und besonders aus der Existenz des zweiten Endes erschlossen hat, einen leibhaftigen Zeugen im vierten Jahrhundert. Im 24. Oxyrhynchus-Band erscheint bald ein Papyrus, der zwei größere Stücke der Andria enthält. Er bricht leider gerade mit 976 fast vollkommen ab; 977 beginnt mit *memini adq.*, was zunächst den Eindruck macht, als hätten wir den normalen Text vor uns; aber von den nächsten zwei Zeilen läßt sich gerade noch das eine erkennen, daß sie beide mit der Sprecherbezeichnung für Charinus anfangen. Also handelt es sich hier weder um 978 ff. noch um die ersten Zeilen der hier besprochenen Szene. Einen dritten Schluß brauchen wir aber darum nicht anzunehmen¹⁶). Ritschl (Parrerga I, 598) hat richtig bemerkt, daß das Erscheinen des Chremes irgendwie angekündigt sein muß, und daß also vor dem Anfang unserer Szene zwei Verse verloren sind, in denen es sich wohl auch erklärte, warum Charinus und Davus zunächst abseits stehn. 977 schrieb er: *memini, atque adeo ut uolui commodum huc senex exit foras*. Einen solchen Vers und zwei weitere, die dem *Te expectabam* vorangingen, dürfen wir in den Resten des Papyrus wiedererkennen.

II. Text und Kritik

977 a PA. *memini adq(ue adeo ut uolui commodum huc
senex exit foras).*

978 a CH. m

979 a CH.

PAMPHILUS CHREMES CHARINUS DAVUS

PAM. *Te expectabam: est de tua re quod agere ego tecum
uolo.
operam dedi ne me esse oblitum dicas tuae gnatae
alterae.*

15) Über die Wucherung der Unterschrift, die sogar in die Plautusüberlieferung eingedrungen ist, vgl. Jachmann, Geschichte d. Terentztextes 125.

16) Im Erlangensis 391 ist wirklich ein dritter Schluß zu finden; aber er ist zweifellos mittelalterlich (Dziatzko, Wschr. Kl. Ph. 1893, 800) und kommt hier nicht in Betracht.

- tibi me opinor inuenisse dignum te atque illa uirum.
 CHA. Ah,
 perii, Daue, de meo amore ac uita (nunc) sors
 tollitur.
- 5 CHR. non noua istaec mihi condicio est, si uoluisssem,
 Pamphile.
- CHA. occidi, Daue. DA. mane. CHA. perii. CHR. id
 quamobrem non uolui eloquar:
 non idcirco quod eum omnino adfinem mihi nol-
 lem . . . CHA. hem. DA. tace.
- CHR. sed amicitia nostra quae est a patribus nostris
 tradita
 nobis, aliquam partem studui adauctam tradi liberis.
 10 nunc cum copiam *hanc* fortuna utrique ut obse-
 querer dedit,
 détur. PAM. bene factum. DA. *i* atque age homini
 gratias. CHA. salue, Chremes,
 amicorum meorum omnium *antiquissime*.
 quod mihi non minus est gaudio quam id (quod
 uolo)
- quod (abs te expecto studioseque) abs te expeto:
 15 me repperisse ut habitus antehac fui tibi.
- CHR. animum, Charine, quod ad cumque applicaueris
 studium exinde ut erit tute existimaberis.
 id ita esse facere coniecturam ex me licet:
 alienus abs te tamen quis tu esses noueram.
- 20 CHA. ita res est. CHR. gnatam tibi meam Philumenam
 uxorem et dotis sex talenta spondeo.
- 11—14 sind möglicherweise so zu schreiben und abzusetzen:
 detúr. PAM. bene factum. DA *adi* atque age ho-
 mini gratias.
- CHA. Salue, Chremes, amicorum meorum omnium
 mi + agissime. quod mihi non minus est gaudio
 quam id quod (abs te expecto et summo studio)
 abs te expeto:

977a-9a *Pap. Ox.* 977a *suppl. Ritschl* (atque adeo *ex 977*)

2 opera γ δ - *ā linea euan.* β dicas *om.* ζ νο π dicas tuae *om.* κ

3 atque: aque δ illa uirum εζηκνοπ: illa. uer αβ illa uer γ

illauer δ illa. uera ϑ illa uera λμ ah e u. 4 *huc traxit Umpf.* 4 perii α (*post spatium*), ϑ aperii β γ μ a perii λ ah perii ε κ ha perii ι apperii δ ζ η abi (ν ah o ha π) Daue perii ν ο π Daue de meo: de meo Daue δ de meo ν ο π nunc *Guyetus* sors: fors δ sortis *Fleckeisen* 5 noua ε ϑ κ ν ο π: noue χ₁ γ δ ζ λ μ noui η istaec mihi: mihi istaec χ₂, istaec ϑ 6 mane: mene δ, *om.* χ₂ id quam ob rem: ad quamobrem δ Da inquam ob rem ζ Da quam ob rem η quidquid id quamobrem ϑ non uolui: nolui ν ο π eloquar: eloquor γ ϑ κ 7 idcirco: iccirco χ₁ omnino affinem: ominino aff. ε animo aff. μ aff. omnino ν ο aff. animo π aff. κ 8 amicitia nostra γ nostris: nobis *Doederlin* (*quasi ex α*) tradita, <a> *Marouzeau* 9 nobis ψ ζ η: non χ (nam ε in ο) ϑ studii δ ζ ι: studii *cett.* adauctam: adductam ω credo adauctam *in marg.* ε 10 cum *om.* ψ copiam hanc *Sk.* (copiam *spreuerat Dziatzko*): copia ac ω (atque χ₂ κ) obsequer *Gravertus*: obsequeretur *pler.* - erentur μ - entur π - ar ν 11-13 *sic distinguunt libri*: 11/2 *post* Chremes α β δ, *post* gratias γ (*peruersus alibi*), κ (*sed uide ne nil nisi persona mutata capit. litt. indicetur*) 12/3 *post* agissime α β δ ζ η ι κ, *post* mihi γ, *post* omnium ϑ 11 i atque *Sk.* (*uers.* I): abi atque χ ζ η ϑ ibi atque γ δ itaque κ adi atque *Bothe* age homini gratias β γ, δ (hominum), ζ η ϑ ι κ: homini age gratias α age gratias homini χ₂ salue ε η ι κ ο π: salues α β δ ϑ λ ν salue *ex* salues γ ζ salutes μ *Crete* ν 12 antiquissime *Sk.* (*uers.* I): mihi agissime *pler.* amicorum meorum agissime erat in exemplari κ mihi amicissime ι amicissime (u. 13) *Lindsay* mi aequissime *Dziatzko* 13 non (ñ δ) minus ψ η: comminus χ₁ ζ ϑ μ cominus *uel* quominus χ₂ (*praeter* μ) gaudio: gaudeo κ credo gaudeo *in marg.* ε id *om.* ε quod uolo *Sk.* (*uers.* I) 14 abs te expecto studioseque (*uel* et summo studio) *Sk.* abs te: a te χ₂ (ante *post* expecto ν) expecto χ₂ ψ ζ η: expeto χ₁ ϑ 15 habitus: abitus (*h supra lin. add. m²*) γ, π habitui α β fui tibi: fui Tibi ε fui Tibi ο ν fuit tibi κ fuit Tibi λ 16 animum *om.* ε Charine ψ ζ η: *om.* χ ϑ quod ad cumque: quod adcumque ψ ζ η quoadcumque (-eum- εο) χ ϑ applicaueris *Ritschl*: applicaris ω (-are ζ ν) 17 ut erit: interit α (*non* β) existimaberis *Sk.*: existimaueris ω 18 coniecturam χ (*praeter* λ; i *in ras.* β) ζ ϑ: con(col)-lecturum φ η c̄le(cturam) *ex* c̄h ut *uid.* λ con. ex me: ex me con. ex me ε λ μ ex me con. ν ο π 19 quis: qui ε esses: esse δ π noueram α κ: noueras *cett.* 20 philumenam α β γ κ: philumelam ι philomenam δ ε ζ η ϑ μ ν ο π philomelam λ 21 dotis: doctis λ.

Ein paar Worte zur Erklärung und Rechtfertigung des Textes¹⁷⁾: 8. Der freie oder attrahierte Nominativ *amicitia* ist nicht ungewöhnlich (vgl. z. B. Plaut. Most. 1046), unmöglich dagegen der Genetiv (Marouzeau), denn 'einen Teil der Freundschaft vermehrt weiterzugeben' wäre eine merkwürdige Absicht. *nobis* (9) ist unzweifelhaft richtig. Man kann mit Marouzeau am Ende von 8 ein *a* ergänzen, müßte aber dann wohl auch *nostris* durch *nobis* ersetzen: ein Dativ am Anfang von 9, der im betonten Gegensatz zu *liberis* am Ende steht, ist wohl vorzuziehen. *aliquam partem* ist adverbiell gebraucht wie Plaut. Pseud. 1322. Übrigens wäre *pro mea parte* im Sinne wie im Ausdruck überlegen. 10. *utrique*: natürlich Charinus und Pamphilus, nicht '*mes deux filles*'. 11 ff. Die Verstrennung läßt sich hier nicht mit Sicherheit festlegen. Die Überlieferung, die allerdings nicht sehr viel zu besagen hat, führt auf die zuerst gegebene Version; aber *gratias, omnium* und *gaudio* ergeben recht gefällige Versschlüsse (weniger gut die *syllaba anceps* in *agissime*), und in dieser zweiten Version kann man mit einer einzigen Ergänzung auskommen. Der Gedankenzusammenhang des ganzen zweiten Teiles dieser Szene ist durch einen der gewöhnlichsten Schreibfehler verschleiert worden. Mit der Herstellung von *existimaberis* (17) ist fast alles in Ordnung. Charinus äußert seine Freude darüber, daß Chremes ihn immer geschätzt habe; Chremes antwortet, daß man einen Menschen nach der Art seines *studium* beurteile. Daraus ergibt sich, daß man 15 nicht mit Dziatzko und Lindsay vor 14 stellen darf: *ut habitus antehac fui tibi* muß der darauf bezüglichen Antwort unmittelbar vorangehen. In 13 ist das *quid* der Herausgeber falsch. *quod* ist in allen Handschriften überliefert, und außerdem müßte es nach Lindsays *quid*? mit einem fragenden *mibi non magis est gaudio?* weitergehen¹⁸⁾. *quod* wird durch den Infinitiv in 15 epexegetisch erläutert: 'ein Umstand, der mir ebenso erfreulich ist wie mein (eifrig verfolgtes und jetzt von Dir bewilligtes) Anliegen: näm-

17) Zum Apparat bemerke ich noch, daß, abgesehen von den oben erwähnten Einzelheiten der Sprecherverteilung und Versbrechung, auch unbedeutende Schreibfehler der jüngeren Handschriften, besonders der schlechten Untergruppe $\nu\sigma\pi$, übergangen sind, außer wo sie die Gruppierung der Handschriften beleuchten. Wo meine Angaben über α — ϵ von denen anderer Herausgeber abweichen, sind sie als Berichtigungen anzusehen.

18) Stilistisch einwandfrei, abgesehen vielleicht von der Stellung von *mibi*, wäre Dziatzkos *quid multa uerba? mibi* etc., was die überlieferte Kolometrie beibehält. Aber die Berichtigung der Lesung von α (*quod*, wie die anderen Handschriften, nicht *quid*) macht diesen Vorschlag hinfällig.

lich daß ich finde, wie du mich schon früher geschätzt hast'. Nun bezieht sich aber *quod* relativisch auf die vorangehende Anrede an Chremes. Also muß der Gedanke schon lange bestehenden Wohlwollens eigentlich dort angeschlagen sein. Das führt mich auf *antiquissime*, einen etwas hyperbolischen Ausdruck, der aber dem Gemütszustand des Charinus nicht unangemessen wäre (Version 1). Lindsays *amicissime*, das sich nur in Version 2 einsetzen ließe, ist palaeographisch überzeugender¹⁹⁾, scheint mir aber den geforderten Gedanken nicht klar genug auszudrücken. Der Maßstab für die Beurteilung des Menschen, sagt Chremes, ist sein *studium*²⁰⁾; er fügt aber nicht hinzu, daß Charinus ein besonderes *studium* an den Tag gelegt habe. Also muß Charinus selbst davon gesprochen haben und die Lücke entsprechend gefüllt werden. Nach strenger Lachmannscher *recensio* darf *expeto* (χ_1) nicht als überliefert gelten, da ψ und χ_2 in *expecto* zusammentreffen. Aber z. B. als alternative Wahl bei einer unvollkommen berichtigten Haplographie könnte es sich erhalten haben. Annahme einfacher Haplographie führt auf Version 2, doppelter auf Version 1, zu deren Ausdruck man Plaut. Mil. 1386 vergleichen möge: *te volt, te quaerit, teque expectans expetit*. In Version 1 empfiehlt es sich aus metrischen Gründen, *i* als gemeinsame Grundlage der Lesarten von χ und ψ anzusetzen²¹⁾, was nicht weniger wahrscheinlich ist als das in Version 2 erforderte *adi*. In 16 ist *quod ad cumque* in ψ richtig überliefert²²⁾. Zur Tmesis vergleiche man Cic. leg. 2. 46 *quod ad cumque legis genus me disputatio nostra deduxerit* (Tmesen von *quicumque* auch in der Andria selbst, 63 und 263); zur sprachlichen Form im allgemeinen And. 56 *ut animum ad aliquod studium adiungant*, und 193 *ipsum animum*

19) *mibi amicissime* in ι muß dem Stande der Überlieferung nach als Konjektur gelten.

20) Es sieht fast aus, als sei der Gedanke durch das Verhältnis von $\sigma\upsilon\delta\eta$ und $\sigma\upsilon\delta\alpha\tau\omicron\varsigma$ angeregt; aber das ist wohl trügerisch. Denn die mehrfach geäußerte Vermutung, daß unsere Szene den Schluß der Perinthia übersetze, scheidet an dem unten S. 67 bemerkten Umstand, daß in 16 ff. die Gnome den Einzelfall erklären und dann der Einzelfall die Gnome erhärten soll. So kann Menander nicht geschrieben haben, und wir wären zu der ganz haltlosen Annahme gezwungen, daß der Übersetzer ein $\sigma\tau\omega\varsigma$ $\epsilon\gamma\acute{\omega}$ σ' $\delta\pi\omicron\tau\omicron\varsigma$ $\eta\sigma\theta'$ $\sigma\delta\chi$ $\eta\gamma\gamma\acute{o}\sigma\upsilon\upsilon\varsigma$ verdorben habe.

21) Auf das *itaque* von κ berufe ich mich nicht; es ist wohl ein Versuch, dem *ibi atque* von $\gamma\theta$ Sinn abzugewinnen.

22) Ich hatte daran gedacht, *quodcumque* zu schreiben, einen Akkusativ wie Plaut. Merc. 334 *illam me animum adiecisse*. Die richtige Lösung verdanke ich Dr. O. Szemerényi.

*aegrotum ad deteriorem partem plerumque adplicat*²³). Diese Parallelen legen nahe, *studium* mit *quod ad cumque* zu verbinden. Dabei ist es aber mißlich, daß, während *studium* zunächst im Sinne von 'Gegenstand des Interesses' gebraucht ist, es im *ut*-Satz als 'Bemühen' subsumiert werden muß. Ich würde also *quodcumque* substantivisch auffassen und *studium* in den *ut*-Satz einbeziehen. Überraschend ähnlich ist Enn. trag. inc. 161R *qui uolt quod uolt* (= *animum quod ad cumque applicaueris*) *ut operam dat* (= *studium ut erit*) *ita se res dabit* (~ *exinde existimaberis*). In 19 habe ich das überlieferte *quis* stehn lassen, halte es aber für nicht unwahrscheinlich, daß ε mit seiner Konjekturen *qui* das Richtige getroffen hat; denn der Verfasser hat sich wohl hier wie sonst an den Wortlaut der *Andria* gehalten: 586 *tandem cognosti qui siem*.

III. Zur Datierung

Über die Entstehungszeit unserer Szene läßt sich nichts Sicheres aussagen. Ritschl (*Parerga* I, 594 f.) datierte sie auf Grund ihres allgemeinen sprachlichen und metrischen Charakters etwa eine Generation nach Terenz, und Pasquali (*Storia della Tradizione* 373) schließt sich dieser Auffassung mit großer Entschiedenheit an. Auch Jachmann (*RE s. v. Terentius*, 633) hält sie für vollkommen sicher. Dziatzko dagegen (*N. Jahrb.* 113, 1876, 235 ff.) stimmte auf Grund einer ins Einzelne gehenden Analyse der Ansicht von Umpfenbach zu, daß der Verfasser in die Antoninenzeit gehöre: zwar könnten Fehler und Unzulänglichkeiten sich zur Not daraus erklären, daß der Verfasser ungeschickt sei und die Szene außerdem Anfang und Ende verloren habe; aber die Art der Überlieferung mache Ritschls Ansatz unmöglich²⁴). Weiter als Umpfenbach und Dziatzko kann man aus sprachlichen und metrischen Gründen, und wohl auch der Bezeugung wegen, keinesfalls hinuntergehen, und Terenz selbst kommt als Autor nicht in Frage.

Im Sachlichen gibt es wenig, was sich zur Datierung verwenden ließe. Die meisten von Dziatzkos Argumenten halten nicht Stich. Die Behauptung, daß in der *Andria* selbst Chremes von Charinus nichts wisse und deshalb nicht sagen könne *non noua istaec mihi condicio est* (5), ist irrtümlich; siehe 374.

23) Man sieht hier, wie sich die Ausdrucksweise der *Andria* dem Verfasser eingepreßt hat. Vergleiche dazu unten S. 67.

24) Auf diese Behauptung, für die jede Grundlage fehlt, gehe ich nicht ein.

Wohl zu pedantisch wird die selbstgefällige kleine Übertreibung des Pamphilus beanstandet, er habe sich um einen Freier für Philumena 'bemüht' (2), und weiter die 'Unklarheit', daß Chremes zu Pamphilus von *patribus nostris* spricht (8); als ob irgendein Leser *nobis* (9) anders beziehen könnte als auf Chremes und Simo. Auch das schon von Ritschl gerügte Fehlen einer formellen Danksagung des Charinus (10; 11 ff.) kann ich nicht sehr ernst finden. Wer gar daran Anstoß nimmt, daß Glycerium zehn Talente als Mitgift erhält und Philumena nur sechs, vergißt, daß, was dem Verlorenen Sohne recht, der verlorenen Tochter billig ist. Hierin ist kaum etwas, was gegen Terenz spräche, geschweige denn gegen einen Dichterring der republikanischen Zeit. Gegen Terenz, aber kaum gegen republikanischen Ursprung, spricht die übervertrauliche Anrede des Charinus an Chremes als einen seiner Freunde (12), von dem fraglichen *amicissime* ganz abgesehen. Das gleiche gilt von einem Argument, das Dziatzko entgangen ist: Pamphilus nennt den Freier nicht, Chremes weiß aber, um wen es sich handelt (5), obwohl Charinus abseits steht. Das ist für Terenz meines Wissens unmöglich. In etwas gelockertem Bühnengebrauch könnte während Charinus' Zwischenbemerkung Pamphilus in stummem Spiel auf Charinus hingewiesen haben. Vielleicht aber handelt es sich um eine Gedankenlosigkeit, die zwar auch einem Bühnenautor unterlaufen konnte, aber eher auf rein literarischen, d. h. also wohl späten Ursprung deuten würde. Schließlich muß noch bemerkt werden, daß, außer wenn der Autor noch Vers 981 (oder 980/1; so G. Hermann bei Ritschl, 605 f.) am Ende hinzugefügt wissen wollte²⁵), es sich um einen Bühnenzusatz nicht handeln kann, da man die übliche Bitte um Beifall vermißt²⁶).

Das Sprachliche gibt kaum mehr aus. Wieder verfangen die von Dziatzko bemängelten Einzelheiten nicht. Seine Beanstandung von *spondeo*, statt dessen er *despondeo* verlangt, hat schon Spengel, Bursians Jber. 1876, 364, zurückgewiesen, und für den merkwürdigen Ausdruck *copia ac fortuna dedit ut*, der

25) So müßte man es sich wohl vorstellen. Mechanischer Ausfall ist kaum anzunehmen. Aus Donat und Eugraphius geht klar hervor, daß schon zu ihrer Zeit die Szene keine formelle Schlußbemerkung hatte. Allerdings ist es möglich, daß sie absichtlich ausgelassen war, wie *plaudite* am Ende des echten Schlusses in $\alpha\beta\nu\pi$ (oben S. 57).

26) Daß die Szene, so wie sie dasteht, auf Senare endet, nicht auf die üblichen Septenare, kann angesichts des zweiten Schlusses des Poenulus nicht gegen Bühnensprung geltend gemacht werden.

wohl nicht nur für Terenz, sondern überhaupt unmöglich ist, sträubt sich Dziatzko mit Unrecht gegen seinen eigenen Vorschlag *copiam*²⁷⁾. Verdächtig dagegen scheint mir das verschobene Perfekt *habitus fui* (15). Vershobene Perfekta, und zwar nicht nur solche, wo die Verschiebung einer Bedeutungsunterscheidung dient wie in *indutus fui*, sind im Altlatein durchaus zu finden (Brix zu Plaut. Mil. 102; Blase, Synt. 173 f.; bei Hofmann, Synt. 562, liegt ein Irrtum vor). Aber die mißbräuchliche Verschiebung beschränkt sich im Wesentlichen auf die Deponentia, deren Partizipien ja bekanntlich auch andere Besonderheiten zeigen²⁸⁾. Passiv nur Plaut. Aul. 457 *conductus fui* und Merc. 488 *expensus fuit*, beide im Versschluß, der natürlich, wie man auch an den Deponentia sieht, diese Bildung begünstigte. Im Altlatein würde man also statt *habitus fui tibi* (auch aus metrischen Gründen, worüber unten) *habitus sum tibi* erwarten. Auf die Antoninische Zeit, in der diese verschobenen Formen überhand nehmen, könnte auch der Genetiv *alterae* (2) führen. Bekanntlich (Neue-Wagner³, II 516 ff.) werden die Genetive *unae, ullae, nullae, utrae(que), solae* nur von den Grammatikern, und zwar ohne Belege, angeführt, während die Dative zwar spärlich, aber sicher belegt sind. Für den Dativ *alterae* gibt es Stellen bei Plautus, Terenz, Caesar, Nepos und in der Vulgata, der Genetiv dagegen ist nur durch unsere Stelle vertreten. Aber ihn darum als falschen Archaismus anzusprechen²⁹⁾ wäre gewagt, denn der Genetiv *aliae* ist ganz vereinzelt bei Cicero (de div. 2. 30) und Lukrez (3, 918) zu finden. Wichtiger ist das Folgende: In

3 tibi me opinor inuenisse dignum te atque illa uirum

ist die Spitzenstellung von *tibi* in republikanischer Zeit recht unwahrscheinlich, da *tibi* ganz unbetont ist (die Emphase von Vers 1 kann über Vers 2 nicht hinüberwirken). Ein republikanischer Autor würde *inuenisse tibi me opinor geschrieben haben*, wie es der Sinn erfordert. Statt aber umzustellen, bemerken wir noch eine weitere Absonderlichkeit: *uirum* muß dem ganzen

27) Zu *copiam dare ut* vergleiche *copia est ut* Heaut. 328.

28) *commentus fui* Pseud. 689; *miratus fui* Poen. 1347; *oblitus fui* Cas. 980; Merc. 481; Poen. 40; Pseud. 171; *opinatus fui* Amph. 186; *uectus fui* Mil. 118; Most. 994; *uisum ilico fuit* Most. 694: alle im Versschluß. Dazu *aduorsatus tibi fui* (nicht *fui tibi!*) Trin. 383.

29) Ein bewußter Archaismus wäre auch der Nominativ *sortis* 4, wenn Fleckeisen mit dieser Herstellung recht hätte; aber der Einschub von *nunc* ist wohl vorzuziehen.

Zusammenhang nach hier natürlich 'Gatte' heißen, und 'Ich habe dir einen Gatten gefunden, der deiner und ihrer würdig ist' klingt im Lateinischen fast ebenso komisch wie im Deutschen, wenn auch die Stellung von *uirum* neben *illa* die unfreiwillige Komik etwas mildert. Beide Anstöße erklären sich auf dieselbe Weise. Der Verfasser kennt seine Andria sehr gut und steht ganz unter dem Einfluß von dem, was er dort gelesen hat. In 571 heißt es nämlich:

tibi generum firmum et filiae inuenies uirum,

wo *tibi* an sich sinnvoll ist und auch mit Recht in gegensätzlicher Betonung am Anfang steht. Diese Abhängigkeit von dem Wortlaut der Andria, die wir oben schon für 16 f. (S. 63 f.) nachgewiesen haben (man vergleiche noch 18 *coniecturam facere* mit 512) deutet eher auf einen späten Leser als einen Bühnenbearbeiter. Aber dieses allgemeine Argument ist kaum stärker als das entgegengesetzte, daß ein Bühnenzusatz an sich wahrscheinlicher ist. Eine gewisse Ungeschicklichkeit ist es, daß Chremes seine Beurteilung des Charinus, die er durch die Maxime 16/7 erklären will, dann gerade als Bestätigung der Maxime anführt (wenn ich nämlich den Text oben richtig konstituiert habe und die Sprecherverteilung der Handschriften zutrifft): Terenz könnte man das nicht zutrauen, aber eine Datierung ergibt es nicht. Auch der sich an das weit voranstehende *quod* erklärend anschließende Infinitiv in 15 ist nicht gerade schön (mit viel engerem Anschluß an *hoc* z. B. Plaut. Capt. 62; Rud. 246), aber stellenweise, besonders 5-11, ist der Stil so flüssig und elegant, daß man lieber früh als spät datieren möchte³⁰).

Von metrischen Argumenten kann gegen Entstehung im zweiten Jahrhundert v. Chr. die Verschleifung der Genetivendung *-ae* (2) angeführt werden. Für diese gibt es in der Komödie vor Laberius keine sichere Parallele, in der republikanischen Tragödie eine einzige bei Accius (Leo, Plaut. Forsch. 2 352 ff). Auch *fui tibi* (15) sieht verdächtig aus: *fui* begegnet bei Plautus und Terenz insgesamt 80mal. 52mal steht es jambisch am Vers- oder Kolonende, 7mal anderwärts jambisch, 13mal ist es durch Elision einsilbig, 5mal (4mal in der Hebung, einmal in der Senkung) verschmilzt es mit folgendem Longum zu zwei Moren. Nur zweimal in der Senkung (Pers. 22; Rud. 919) und ein einziges Mal in der Hebung (Pers. 476 *sed ut ego hodie fui benign-*

30) In 9 mißfällt allerdings das Enjambement von *nobis*, womit eindrücklich, aber unelegant der Gegensatz zu *liberis* am Versende erzielt wird. Terenz hätte das besser gemacht (vgl. oben S. 62).

nus) ist es zweimorig wie hier. Ein republikanischer Autor würde wahrscheinlich *fui* ans Ende des Verses gestellt haben, und es ist jedenfalls nicht einzusehen, warum er eine sprachliche Absonderlichkeit (oben S. 66) gebraucht haben sollte, um eine prosodische Absonderlichkeit zu erzielen. Warum nicht *sum tibi*? Schließlich erwähne ich noch die Bildung von 12 mit schwerem Wortschluß im zweiten Fuß, für die es aber immerhin bei Plautus und Terenz einige Belege gibt (Amph. 742; Cist. 615; Curc. 219; Poen. 53; Truc. 398; Ad. 486).

Wie man sieht, ist die Frage der Datierung noch offen. Ich habe mir und dem Leser die Pönitanz einer kurzen Diskussion auferlegt, in der Hoffnung, daß andere über ein *non liquet* hinauskommen.

University College London

O. Skutsch

LA CHIOMA DI NEOBULE

Il fr. 25 D³ di Archiloco, pur uno dei piú apprezzati, è stato variamente frainteso. E' nato anzi da un arbitrio, ha dato la stura ad interpretazioni arbitrarie quanto entusiastiche. Ci appare oggi incrostato da efflorescenze parassitarie, dalla specie tenera ma non sempre brillante. La stessa figura di Archiloco, gratificata di emozioni irreali, ha dovuto subirne piú flessuose modulazioni¹). Chi cerchi di tornare alla realtà, non sembri mosso da compiacenze iconoclastiche: è una bellezza diversa, meno moderna ed insinuante, quella che, al di là delle false cornici, crediamo di scorgere, di poter indicare.

A parte lievi incertezze testuali, di nessun interesse al nostro scopo, il frammento suona dunque:

1) Una vivace rassegna di queste false interpretazioni, ed un loro intelligente rifiuto, si leggono in S. Costanza, „Messana“, I (1950) 151—161. La nuova inquadatura che il Costanza dà ai due frammenti, alla cui definitiva scissione sembra inoltre non sappia intimamente rassegnarsi (vi aggiungerebbe anzi, almeno ipoteticamente, anche il fr. 26), resta tuttavia in un ambito generico e tradizionale. Che in essi infatti si debba comunque avvertire malizia, la λαμβική ιδέα, appare tesi ancora una volta opinabile.